



AGB

Datum: 01.06.2022

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

01) Präambel

1.1 Das oberste Gebot unserer Geschäftspolitik ist Fairness. Allfällige Probleme sollen zwischen den Vertragspartnern umgehend besprochen werden, um eine für alle Beteiligten sinnvolle und tragbare Lösung zu finden. Die nachfolgenden Bestimmungen sind in diesem Sinne formuliert und bezwecken, im Konfliktfall eine schnelle und unkomplizierte Lösungsfindung zu ermöglichen.

02) Geltungsbereich

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen [nachfolgend: AGB] gelten – unter dem Vorbehalt anderslautender Regelungen in Einzelverträgen – für alle Geschäftsbeziehungen [Lieferungen, Produkte, Leistungen, Services, etc.] zwischen der Cloudpartner AG [nachfolgend: Cloudpartner] und ihren Kunden.

2.2 Die AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt und werden hiermit ausdrücklich bestritten, es sei denn, die Cloudpartner hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2.3 Als Kunde gilt jede natürliche und juristische Person, welche Geschäftsbeziehungen mit der Cloudpartner eingeht.

2.4 Die AGB dienen als Vertragsgrundlage und gelten auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle Verträge zwischen den Parteien.

2.5 Cloudpartner behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. Cloudpartner informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann der Kunde innerhalb eines Monats seit Zugang der Änderungsmitteilung der Änderung widersprechen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen. Cloudpartner verpflichtet sich, den Kunden im Zuge der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

03) Leistungsumfang und Vertragsschluss

3.1 Der Leistungsumfang der Cloudpartner umfasst den Verkauf und die Lieferung von Hard- und Software, insbesondere Betriebssoftware, sowie Zubehör, die Erbringung von Dienstleistungen, wie Beratungen, Schulungen sowie Services, insbesondere Device as a Service, Backup as a Service, Software as a Service, Infrastructure as a Service, Managed Workplace, etc. Der konkrete Leistungsumfang wird in der Offerte der Cloudpartner spezifiziert und ist abschliessend.

3.2 Die Auflistung der Leistungen, insbesondere in der Offerte sowie auf der Website der Cloudpartner, stellt keinen Antrag seitens der Cloudpartner dar. Sie ist unverbindlich.

3.3 Durch die mündliche oder schriftliche Bestätigung der Offerte der Cloudpartner gibt der Kunde einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrages mit der Cloudpartner ab.

3.4 Der Kunde bleibt während einer Dauer von 30 Tagen an seinen Antrag gebunden. Sofern es der Cloudpartner nicht möglich ist, den Antrag innert 30 Tagen anzunehmen, wird der Kunde vor Ablauf dieser Frist darüber informiert. Der Kunde hat in diesem Fall die Wahl, gemäss den Angaben im erhaltenen Informationsmail, -Brief oder -Fax seinen Antrag für 30 weitere Tage zu verlängern oder ihn mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.

3.5 Der Antrag auf Vertragsschluss gilt erst mit Zusendung der Auftragsbestätigung per E-Mail durch die Cloudpartner, nach mündlicher Auftragsbestätigung durch die Cloudpartner, nach beidseitiger Unterzeichnung eines Vertrages oder wenn die Bestellung zum Versand ausgeliefert wird bzw. die Dienstleistung und/oder Services durch die Cloudpartner erbracht wird als angenommen. Die stillschweigende Annahme des Antrags auf Vertragsschluss durch Cloudpartner durch ein im vorstehenden Satz nicht erwähntes Verhalten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3.6 Das Internet ist ein weltweites System unabhängiger, miteinander verbundener Netzwerke und Rechner. Cloudpartner hat nur auf diejenigen Systeme Einfluss, die sich in ihrem Netzwerk befinden und kann daher keine fehlerfreien Dienste gewährleisten.

3.7 Zu Wartungszwecken und bei unerwarteten Systemausfällen kann Cloudpartner jederzeit und ohne Ankündigung die Verfügbarkeit der Leistungen einschränken oder für unbestimmte Zeit ausser Betrieb setzen.

3.8 So weit Cloudpartner kostenlose Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden.

3.9 Zur Vertragserfüllung kann Cloudpartner Dritte, insbesondere weitere Anbieter und Unterlieferanten, hinzuziehen. Sie wird vom Kunden hiermit dazu explizit ermächtigt.

04) Preis und Zahlung

4.1 Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise, Tarife und/oder Budgets. Cloudpartner behält sich Preisirrtümer und -änderungen vor.

4.2 Erhöhen sich die Preise für von Cloudpartner eingekaufte Leistungen, Hardware, Software, Services, etc. zwischen Vertragsabschluss und vor Rechnungstellung, ist Cloudpartner befugt, die Preise, Tarife und/oder Budgets entsprechend anzupassen. Bei auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Verträgen (wie z.B. Wartungsverträge) können die massgeblichen Tarife/Preise und/oder Budgets durch Cloudpartner jährlich nach billigem Ermessen der Cloudpartner angepasst werden.

Dabei wird insbesondere die veränderte Markt- und Kostenlage berücksichtigt. Weitere Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

4.3 Cloudpartner behält sich vor, die Preise, ihre Dienstleistungen, ihre Services, die Produkte und die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen. Änderungen gibt Cloudpartner dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Erhöht Cloudpartner Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen, oder ändert sie eine vom Kunden bezogene Dienstleistung oder einen Service erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung oder den betroffenen Service bis

zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig schriftlich kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

4.4 Die Preise, Tarife und/oder Budgets sind in Schweizer Franken (CHF) zu leisten. Die Mehrwertsteuer (MwSt.) sowie sonstige öffentliche Abgaben sind im Kaufpreis nicht enthalten. Zusätzlich anfallende Produkt- und/oder Dienstleistungs- sowie Services-Nebenkosten (Lieferkosten, etc.) werden in der Offerte der Cloudpartner und damit bevor der Kunde Cloudpartner ein Angebot unterbreitet, separat ausgewiesen und sind zusätzlich zu den Preisen/Tarifen und/oder Budgets zu bezahlen.

4.5 Supportleistungen (ohne Hardware und Softwarelieferung) der Cloudpartner werden monatlich, per Anfang des auf die Leistungen folgenden Monats, verrechnet. Die Höhe der Rechnung richtet sich nach der Anzahl der im jeweiligen Monat geleisteten Stunden und ist unabhängig vom Stand der Arbeiten der Cloudpartner zu bezahlen. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Lieferungen werden nach Abschluss des Projektes nach effektivem Aufwand verrechnet. Services werden, sofern nicht anders vereinbart, gemäss aktueller Preisliste jährlich im Voraus für den Zeitraum von 12 Monaten verrechnet.

4.6 Die Preise, Tarife und/oder Budgets sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch, ohne Mahnung in Verzug.

4.7 Einwände gegen die Rechnung sind innerhalb der Zahlungsfrist vom Kunden schriftlich zu erheben. Erfolgen innert dieser Frist keine Einwände, gilt die Rechnung des Kunden als akzeptiert. Betreffen die Einwände einen Teilbetrag der Rechnung, so kann die Cloudpartner verlangen, dass der unbeanstandete Teil der Rechnung fristgerecht bezahlt wird.

4.8 Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 8 % pro Jahr plus eine Gebühr von CHF 20.- für jede Zahlungsaufforderung in Rechnung gestellt. Cloudpartner ist berechtigt, die Forderung unter Kostenfolge für den Kunden an ein Inkasso-Unternehmen abzutreten. In diesem Fall schuldet der Kunde zusätzlich Gebühren für deren Inkassoaufwand. Die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten.

4.9 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Rechnungsperioden mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines Teils davon in Verzug, kann Cloudpartner das Vertragsverhältnis fristlos schriftlich kündigen.

4.10 Bei wiederholtem, mindestens zweimaligen, Zahlungsverzug ist Cloudpartner berechtigt, vom Kunden eine Sicherheit (Bankgarantie, Bürgschaft, etc.) in Höhe der addierten Rechnungsbeträge der letzten 2 Monate vor Eintritt des wiederholten Verzugs oder nach billigem Ermessen zu verlangen. Cloudpartner kann darüber hinaus die Leistung einer Sicherheit durch den Kunden verlangen, wenn dies durch andere, aussergewöhnliche Umstände als gerechtfertigt erscheint.

4.11 Der Kunde verpflichtet sich zur umgehenden Bestellung der von der Cloudpartner gewünschten Sicherheit, andernfalls Cloudpartner berechtigt ist, den Vertrag fristlos schriftlich zu kündigen.

4.12 Der vereinbarte Preis wird auch bei Annahmeverzug des Kunden fällig. Sämtliche durch den Annahmeverzug entstandene Mehraufwendungen der Cloudpartner sind vom Kunden zu bezahlen.

4.13 Die Verrechnung irgendwelcher Gegenforderungen des Kunden mit Forderungen der Cloudpartner ist ausgeschlossen.

05) Lieferung und Liefertermine

5.1 Lieferungen erfolgen ausschliesslich innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.

5.2 Angaben über die Lieferfrist und den Liefertermin sind unverbindlich, soweit Cloudpartner deren Verbindlichkeit nicht ausdrücklich und schriftlich zusichert.

5.3 Der unverbindlich vereinbarte Liefertermin gilt als eingehalten, wenn der Vertragsgegenstand zum vereinbarten Termin dem Frachtführer, dem Kunden oder dessen Beauftragten übergeben wurde.

5.4 Falls Cloudpartner ohne eigenes Verschulden zur Lieferung des Vertragsgegenstands nicht in der Lage ist, weil ein Lieferant seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, wegen höherer Gewalt, usw., ist Cloudpartner dem Kunden gegenüber zum Rücktritt berechtigt. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich darüber informiert, dass die bestellten Produkte nicht zur Verfügung stehen. Unverbindliche Lieferfristen und Liefertermine verlängern sich um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

5.5. Soweit eine Lieferung an den Kunden nicht möglich ist, weil der Kunde nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Kunden zwei Tage vor der Lieferung angekündigt wurde, oder weil anderweitige Annahmeverzögerungen auf Seiten des Kunden auftreten, trägt der Kunde die Kosten für die erfolglose Anlieferung sowie allfällige weitere damit zusammenhängende Mehraufwendungen. Überdies kann Cloudpartner in diesem Fall von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Insbesondere kann sie die Bestellung auf Kosten und Gefahr des Kunden hinterlegen.

5.6 Sollten nicht alle bestellten Produkte vorrätig sein, ist Cloudpartner zu Teillieferungen berechtigt.

5.7 Für den Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Offerten, Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktion und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten. Sofern Cloudpartner, ein Hersteller oder Lieferant zur Bezeichnung der Bestellung oder der bestellten Produkte Zeichen oder Nummern verwenden, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

06) Einrichtungen beim Kunden/Endgeräte

6.1 Der Kunde erstellt, unterhält und entfernt (nach Ablauf der Kündigungsfrist oder der Vertragsdauer) rechtzeitig und auf seine Kosten die notwendige Infrastruktur (Geräte, Hardware, Software, etc.) und Räumlichkeiten. Die Benützung der Dienstleistungen und Services der Cloudpartner setzt den Einsatz geeigneter Geräte durch den Kunden voraus. Er ist für die Anschaffung, Einrichtung, Funktionstüchtigkeit und Rechtskonformität seiner Infrastruktur selbst verantwortlich. Cloudpartner gewährt dem Kunden keinen Investitionsschutz.

6.2 Cloudpartner ist berechtigt zwecks Konfiguration, Wartung oder Optimierung bzw. Erweiterung ihrer Dienstleistungen und Services über das Fernmeldenetz auf die für den Dienstleistungs- und Servicebezug eingesetzte Infrastruktur des Kunden zuzugreifen und dort vorhandene technische Daten bzw. Software einzusehen, zu verändern, zu aktualisieren oder zu löschen. Im Rahmen der

Fernwartung erhält Cloudpartner Einblick in diejenigen Dateien des Kunden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Konfiguration des Geräts sowie der Dienstleistungen stehen.

6.3 Der Kunde schützt seine Infrastruktur und Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Er ergreift – entsprechend dem Stand der Technik – Massnahmen, um zu verhindern, dass seine Infrastruktur für die Verbreitung von rechtswidriger oder sonst wie schädlicher Inhalte (insb. unlautere Massenwerbung (Spam), betrügerische Nachrichten (Phishing Mails/SMS), betrügerische Internetseiten (z.B. gefälschte Login-Seiten), schädliche Software (Viren, Trojanische Pferde, Würmer, etc.)) verwendet wird. Schädigt oder gefährdet ein Gerät des Kunden eine Dienstleistung, einen Service, einen Dritten oder die Anlagen der Cloudpartner oder Dritter oder verwendet er nicht zugelassene Geräte, kann Cloudpartner ohne Vorankündigung und entschädigungslos ihre Leistungserbringung einstellen, das Gerät des Kunden vom Dienstleistungs- und Servicesnetz trennen und Schadenersatz sowie weitere ihr zustehende Rechte geltend machen.

07) Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Cloudpartner Dienstleistungen, Services, Produkte, etc. [nachfolgend: Cloudpartner-Dienste] sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:

- a) Cloudpartner erforderliche Informationen über vorhandene technische Einrichtungen zur Nutzung von Cloudpartner-Diensten mit-zuteilen;
- b) die Erfüllung behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Genehmigungen besorgt zu sein, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung von Cloudpartner-Diensten erforderlich sind/sein sollten;
- c) Cloudpartner erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich, spätestens innert 48 Stunden seit Erkennung, zu melden (Störungsmeldung) und im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und/oder beschleunigen;
- d) Cloudpartner durch die Überprüfung ihrer Infrastruktur entstandenen Aufwendungen zu ersetzen;
- e) Cloudpartner innert einem Monat jeden der folgenden Umstände anzuzeigen: jede Änderung der Personen- oder Firmendaten (insbesondere Adressdaten) des Kunden; bei Rechtsgemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen; jede weitere tatsächliche oder rechtliche Gegebenheit, welche einen bedeutenden Einfluss auf den Vertrag mit Cloudpartner hat bzw. haben kann.

7.2 Bei Verstoß gegen Ziff. 7.1 und nach erfolgloser Abmahnung ist Cloudpartner berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos schriftlich zu kündigen.

08) Übergang von Nutzen und Gefahr

8.1 Nutzen und Gefahr am Vertragsgegenstand gehen mit Vertragsabschluss auf den Kunden über.

09) Eigentumsvorbehalt

9.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Vertragsgegenstände im Eigentum von Cloudpartner. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Cloudpartner vor Übertragung des Eigentums nicht verkauft, verpfändet, verarbeitet, umgestaltet, vermietet oder anderweitig, die Sicherung der Cloudpartner beeinträchtigend, jemandem überlassen bzw. verändert werden.

9.2 Cloudpartner ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Kunden im zuständigen Eigentumsregister eintragen zu lassen. Der Kunde wirkt an dazu notwendigen Handlungen mit (Nebenzpflicht). Wirkt er nicht mit, hat er für jeden Tag der Nichtmitwirkung eine Konventionalstrafe von CHF 200.- zu bezahlen.

9.3 Der Kunde ist verpflichtet (Nebenzpflicht), bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentumsanspruchs von Cloudpartner notwendig sind, mitzuwirken. Wirkt er nicht mit, hat er eine Konventionalstrafe zu bezahlen, die einem Viertel des Kaufpreises des gelieferten Vertragsgegenstandes entspricht.

9.4 Die vorerwähnten Konventionalstrafen sind kumulativ zur Erfüllung der jeweiligen Nebenzpflicht geschuldet und werden nicht an allfällige Schadenersatzansprüche angerechnet. Der Kunde hat bei Schadenersatzansprüchen zu beweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.

10) Gewährleistung

10.1 Kann der Kunde einen Gewährleistungsanspruch geltend machen, der nicht unter den Haftungsausschluss gem. Ziffer 11 dieser AGB fällt, gewährt Cloudpartner Gewährleistungen ausschliesslich im Rahmen der Garantie des Herstellers bzw. Lieferanten des fraglichen Produktes.

10.2 Cloudpartner behält sich vor, ihre diesbezüglichen Ansprüche gegenüber dem Hersteller bzw. Lieferanten an den Kunden abzutreten oder den Kunden direkt an die zuständige Reparaturstelle des Herstellers bzw. Lieferanten zu verweisen. Sämtliche Leistungen (Dienstleistungen, Services, Produktlieferungen, etc.), die Cloudpartner im Zusammenhang mit der Hersteller- bzw. Lieferantengarantie erbringt, werden verrechnet.

10.3 Jede weitergehende Haftung und Gewährleistung der Cloudpartner gegenüber dem Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche auf Wandelung, Minderung, Nachbesserung oder Ersatzlieferung und Schadenersatz gegenüber Cloudpartner. Die Haftung gem. Ziff. 11.6 bleibt vorbehalten und wird von diesem Ausschluss nicht erfasst.

11) Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkungen

11.1 Vorbehalten der nachfolgend aufgelisteten Ausnahmen werden sämtliche Haftungsansprüche gegenüber Cloudpartner und ihrer Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Der Ausschluss der Haftung gilt unabhängig von der Art der Rechtsgrundlage, auf welche sich der Anspruch des Kunden stützt. Namentlich sind auch Ansprüche bezüglich Folgeschäden und die Irrtumsanfechtung ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist weiter die Haftung für einen bestimmten technischen oder wirtschaftlichen Erfolg, für indirekte Schäden wie entgangenen Gewinn und Ansprüche Dritter. Dasselbe gilt für

Beschädigungen oder Verlust von Datenbeständen, Betriebsunterbächen auf Systemen, die mindestens teilweise von der Cloudpartner geliefert oder betreut werden, oder Schäden durch Hackerangriffe. Die Haftung für Datenverluste sowie Schäden infolge Downloads ist überdies in jedem Fall ausgeschlossen. Cloudpartner haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen, Services, Produkte, etc. durch den Kunden. Cloudpartner haftet ferner nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfall und Auftreten schädlicher Software (z.B. Virenbefall).

11.2 Cloudpartner gewährt für ihre Dienstleistungen und Services weder den ununterbrochenen störungsfreien Betrieb noch den störungsfreien Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Haftung für Betriebsunterbrüche, die insbesondere der Störungsbehebung, der Wartung oder der Einführung neuer Technologien dienen, wird hiermit wegbedungen.

11.3 Cloudpartner übernimmt keine Garantie für die Integrität der gespeicherten oder über ihr System oder das Internet übermittelten Daten. Jede Haftung für die versehentliche Offenlegung sowie Beschädigung oder das Löschen von Daten, die über ihr System gesendet und/oder empfangen werden bzw. dort gespeichert sind, wird ausgeschlossen.

11.4 Cloudpartner haftet weder für direkte oder indirekte noch mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder durch Fehlleistungen der von Cloudpartner gelieferten/erbrachten Dienstleistungen, Services, Produkte, etc. ergeben. Cloudpartner haftet dem Kunden nicht, wenn Cloudpartner Dienstleistungen, Services oder Produkte, etc. auf mangelhafter Infrastruktur des Kunden nicht oder nicht einwandfrei funktionieren.

11.5 Cloudpartner haftet insbesondere für nachfolgende Fälle nicht:

- a) direkte oder indirekte Folgeschäden bei Funktionsstörungen der Cloudpartner oder der Rechenzentruminfrastruktur;
- b) elektronische Nachrichten, die nicht korrekt, gar nicht oder in rechtswidriger Weise übermittelt oder von Drittpersonen abgefangen werden;
- c) fehlende oder mangelhafte Geheimhaltung chiffrierter Daten, namentlich auch nicht, wenn Cloudpartner als Zertifikationsstelle auftritt oder andere Kryptologie-Dienstleistungen oder Services anbietet;
- d) Verarbeitungsfehler bei der Abwicklung von Geschäftstransaktionen über Internet (Electronic Commerce), insbesondere nicht bei Übermittlungsfehlern von Kreditkartendaten oder sonstigen Zahlungsinformationen;
- e) rechtliche Streitigkeiten infolge von Domain-Namen-Registrierungen oder Domain-Namen-Löschungen, welche Cloudpartner im Auftrag des Kunden veranlasst;
- f) Schäden, die aufgrund von Mängeln an Infrastruktur/Räumlichkeiten/Einrichtungen, etc. beim Kunden resultieren;
- g) Schäden an der Infrastruktur des Kunden oder sonstige Schäden, die bei oder nach der Fernwartung durch Cloudpartner auftreten.

11.6 Der Haftungsausschluss gilt im Rahmen der Rechts- und Sachgewährleistung nicht im Hinblick auf zugesicherte oder arglistig verschwiegene Eigenschaften der Kaufsache. Gewährleistungsansprüche für

leichte und grobe Fahrlässigkeit werden ausdrücklich ausgeschlossen. Angaben, die in Produktinformationen der Herstellerfirma gemacht werden, sowie Angaben in der Offerte und der Website der Cloudpartner stellen keine Zusicherungen dar.

11.7 Der Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht sowie grobe Fahrlässigkeit der Cloudpartner. Die Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ziff. 11.6 dieser AGB geht in Bezug auf Haftungsansprüche aus Rechts- und Sachgewährleistung vor.

11.8 Cloudpartner haftet nicht, wenn sie an der zeitgerechten (termin- oder fristgerechten) oder sachgemässen Erfüllung der Verpflichtung des Vertrages gehindert ist.

11.9 Die Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

11.10 Körperschäden und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz (PrHG, SR 221.112.944) sind vom Haftungsausschluss ausgenommen.

11.11 Sind Konsumenten i.S.v. Art. 8 des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG, SR 241) betroffen, gilt der Haftungsausschluss zudem nicht im Falle von rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

12) Geistiges Eigentum

12.1 Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde unter Vorbehalt von Ziff. 12.2-Ziff.12.14 das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum betrieblichen Gebrauch der Dienstleistungen, Services und Produkte der Cloudpartner. Der Kunde darf diese Dienstleistungen, Services und Produkte nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten durch sich und eigenes Personal nutzen. Der Kunde trifft die angemessenen Massnahmen gegen einen unbefugten Zugang zu Dienstleistungen, Services, insbesondere Cloud-Services, und Produkten und deren missbräuchliche Nutzung.

12.2 Der zulässige Nutzungsumfang kann sich auf Anzahl Personen, virtuelle oder physische Instanzen, Transaktionen und dergleichen beschränken. Erfolgt eine Nutzung über den zulässigen Umfang hinaus, zahlt der Kunde eine zusätzliche Nutzungsgebühr, die sich nach billigem Ermessen der Cloudpartner unter Berücksichtigung der geltenden Nutzungsgebühren bemisst. Etwaige weitere Ansprüche der Cloudpartner und Dritter (Hersteller, etc.) bleiben unberührt.

12.3 Alle Rechte an bestehendem oder bei Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen, Services und Produkten der Cloudpartner verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten.

12.4 Der Kunde ist verpflichtet, sich an sämtliche Lizenzbestimmungen, insbesondere an den Umfang der lizenzierten Anwendungen, der Cloudpartner oder Dritter zu halten sowie deren Immaterialgüterrechte zu respektieren und nicht zu verletzen. Bei Widersprüchen gehen die Lizenzbedingungen und Spezifikationen den AGB vor. Die vertragsgemässe Nutzung beinhaltet das Recht zur Nutzung der Anwenderdokumentation.

12.5 Die Nutzung der Produkte, insbesondere der Software, der Dienstleistungen sowie der Services, insbesondere der Cloud-Services, setzt kompatible Geräte, eine Telekommunikationsverbindung, den Einsatz weiterer, in den Lizenzbedingungen definierter Client-Software und umschriebene Systemvoraussetzungen voraus und kann gegebenenfalls durch die Leistungsfähigkeit dieser Faktoren

beeinflusst werden. Die gegebenenfalls notwendige Client-Software wird dem Kunden auf Anfrage zugestellt und/oder installiert. Der Kunde ist für die Einhaltung dieser Anforderungen, welche sich von Zeit zu Zeit ändern können, verantwortlich.

12.6 Der Kunde ist zur Nutzung der jeweils zur Verfügung gestellten Version der Software verpflichtet. Ein Anspruch des Kunden auf die Nutzung der jeweils aktuellsten Version der Software besteht nicht. Die Nutzung der Software durch den Kunden hat ausschliesslich im Rahmen der Cloud-Services des Providers zu erfolgen.

12.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen an der Software vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Insbesondere sind er oder Dritte nicht berechtigt, Urheberrechts-, Schutzmarken bzw. sonstige Eigentumsvermerke, die in Verbindung mit der Software erscheinen, zu entfernen, zu ändern oder unkenntlich zu machen, die Software zu kopieren, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software abzuleiten, die Software zu verkaufen, zu verleasen, Lizenzen für die Software zu vergeben, die Software oder deren Nutzung zu übertragen, ein Sicherungsrecht an der Software zu gewähren oder auf andere Weise Rechte an der Software zu übertragen oder die Software in unbefugter Weise zu verwerten.

12.8 Sofern Cloudpartner während der Nutzungsdauer neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neu- oder Ersatzlieferungen im Hinblick auf die Software bereitstellt, gelten die vorliegenden AGB auch für das Aufgezählte.

12.9 Verletzt der Kunde Immaterialgüterrechte Dritter und wird Cloudpartner dafür in Anspruch genommen, hat der Kunde Cloudpartner schadlos zu halten.

12.10 Falls im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand gegenüber dem Kunden Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden, ist der Kunde verpflichtet, Cloudpartner innerhalb von fünf Kalendertagen seit Geltendmachung schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde darf ohne die Zustimmung der Cloudpartner keine Prozesshandlungen vornehmen und hat Cloudpartner auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche zu überlassen, insbesondere die Prozessführung, einschliesslich eines Vergleichsabschlusses. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Pflicht schuldet der Kunde Cloudpartner für jede Zuwiderhandlung CHF 10'000.- als Konventionalstrafe. Sie ist kumulativ zur Erfüllung der Pflicht geschuldet und wird nicht an allfällige Schadenersatzansprüche angerechnet. Der Kunde hat bei Schadenersatzansprüchen zu beweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.

12.11 Alle dem Kunden durch die Cloudpartner ausgehändigten Unterlagen, insbesondere von der Cloudpartner zum Zweck von Projektdefinitionen und Vorprojekten erarbeitete, sowie Software dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Cloudpartner nicht zu anderen Zwecken, wie z.B. Eigengebrauch, genutzt werden. Insbesondere ist es untersagt, vertraglich oder ausservertraglich durch Cloudpartner erarbeitete und/oder ausgehändigte Unterlagen sowie Software Dritten, insbesondere Konkurrenten der Cloudpartner sowie Tochtergesellschaften des Kunden, zugänglich zu machen. Untersagt ist weiter das Zugänglichmachen an Abteilungen des Kunden zwecks Offertenstellung oder Beauftragung eines Dritten. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Pflicht schuldet der Kunde Cloudpartner für jede Zuwiderhandlung CHF 20'000.- als Konventionalstrafe. Sie ist kumulativ zur Erfüllung der Pflicht

geschuldet und wird nicht an allfällige Schadenersatzansprüche angerechnet. Der Kunde hat bei Schadenersatzansprüchen zu beweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.

12.12 Wird abweichend von 12.11 hiervor schriftlich vereinbart, dass Nutzungsrechte für Software oder durch Cloudpartner an Kunden ausgehändigte Unterlagen übertragen werden dürfen, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.

12.13 Wird die Nutzung des Vertragsgegenstands oder Teilen davon dem Kunden durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt oder wenn nach Auffassung der Cloudpartner eine Klage wegen Verletzung von Schutzrechten droht, hat die Cloudpartner das Wahlrecht zwischen folgenden Massnahmen:

- a) den Vertragsgegenstand derart verändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt;
- b) dem Kunden das Recht verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen;
- c) den Vertragsgegenstand durch einen anderen ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Kunden entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist;
- d) den Vertragsgegenstand zurücknehmen und dem Kunden das bezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.

12.14 Die vorstehende Verpflichtung entfällt für Vertragsgegenstände, bei denen die Schutzrechtsverletzung auf einem vom Kunden stammenden Konzept oder darauf beruht, dass der Vertragsgegenstand vom Kunden verändert wurde.

13) Erlaubte Nutzung der Cloud-Services

13.1 Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für den Inhalt der Daten und Informationen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Cloud-Services bearbeitet werden. Er haftet für die Art und Weise der Nutzung der Cloudpartner Dienste, namentlich für eigene Web-, Cloud-Speicher-, E-Mail-Inhalte, etc.

13.2 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

- a) die Cloudpartner Produkte, Services und Dienstleistungen nicht zur Schädigung oder Belästigung Dritter, insbesondere nicht für unbefugtes Eindringen in fremde Systeme (Hacking), Verbreitung von Viren jeder Art oder durch unverlangte Zusendung von E-Mails (Spamming, Junk-Mail und dgl.) zu nutzen;
- b) dafür zu sorgen, dass seine auf dem Server von Cloudpartner eingesetzten Skripte und Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, oder so umfangreich sind, dass dadurch die Leistungserbringung durch Cloudpartner gestört werden könnte; c) es zu unterlassen, Netzwerke nach offenen Ports (Zugängen) fremder Rechnersysteme zu durchsuchen;
- d) Mail und Newsheader sowie IP-Adressen zu fälschen.

13.3 Der Kunde hält Cloudpartner mit Bezug auf Ansprüche Dritter schadlos, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Cloud-Services beruhen oder die sich aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der nicht vertragsgemässen oder rechtswidrigen Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden verbunden sind.

Der Kunde hat bei Nutzung der Dienstleistungen, Services und Produkte die jeweils gültigen Gesetze einzuhalten und darf Rechte Dritter, insbesondere Immaterialgüterrechte (vgl. Ziff. 12 der AGB), Persönlichkeits- und Namensrechte, nicht verletzen. Der Kunde unterlässt insbesondere auch die Speicherung, Verbreitung und das Anzeigen von ungesetzlichen oder unsittlichen Inhalten sowie von schädlichem Programmcode.

13.4 Cloudpartner ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Nutzung der Dienstleistungen, Services und Produkte durch den Kunden bei Verdacht auf Verstoss gegen die unter Ziff. 12 und 13 der AGB geregelten Pflichten ohne vorgängige Mitteilung zu suspendieren oder gänzlich zu sperren.

13.5 Cloudpartner behält sich weiter vor, bei bekannt werden von Verstössen gegen die Pflichten gem. Ziff. 13.1 bis Ziff. 13.3 der AGB das Vertragsverhältnis ohne Vorankündigung fristlos zu kündigen. Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten, ebenso entsprechende rechtliche Schritte.

13.6 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Cloudpartner bei behördlicher oder gerichtlicher Anordnung verpflichtet ist, den Zugriff des Kunden auf Websites mit rechts- oder sittenwidrigem Inhalt zu sperren. Eine Wandelungs-, Minderungs-, Nachbesserungs-, Ersatzlieferung- und/oder Schadenersatzpflicht der Cloudpartner ergibt sich daraus nicht. Für weitere Haftungsausschlüsse und -beschränkungen wird auf Ziff. 11 verwiesen.

14) Bereitstellung der Cloud-Services

14.1 Cloudpartner betreibt die Cloud-Plattform, über welche die Cloud-Services erbracht werden. Die Infrastruktur zur Erbringung der Cloud-Services wird von mehreren Kunden von Cloudpartner gemeinsam genutzt.

14.2 Zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Standardisierung und Kompatibilität technischer Systeme kann die Umsetzung der folgenden Massnahmen notwendig sein:

- a) Implementierung und Benutzung der von der Cloudpartner ausgewählten Standard-Technologien und Konfigurationen;
- b) Implementierung einheitlicher Verfahren und Systeme für die Bereitstellung von Technologie;
- c) Beschränkung der Support- und Wartungsleistungen auf die jeweilige Standard-Technologie und den jeweils aktuellen Release-Stand, und Akzeptanz des Releaseplans der Cloudpartner durch den Kunden, damit der Kunde die Cloud-Services nutzen kann.

14.3 Die Vertragsparteien werden ihre jeweils eigene Technologie auf einem Stand halten, der die Kompatibilität mit der Cloud-Plattform und den Schnittstellen gewährleistet.

14.4 Cloudpartner ist bemüht, Unterbrüche der Nutzung der Cloud-Services zu vermeiden und zu beheben. Der Kunde anerkennt, dass Funktionsstörungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können und dass die ununterbrochene Funktionsfähigkeit der Cloud-Services durch die Cloudpartner nicht gewährleistet werden kann.

15) Sicherstellung der Daten und Rückgabe

15.1 Im Rahmen der Cloud-Services stehen dem Kunden Backup-Services zur Verfügung. Es ist die Verantwortung des Kunden, diese Services zu bestellen. Backups hat der Kunde selbst durchzuführen.

15.2 Die Aufbewahrungsfristen der Cloudpartner betragen fünf Kalendertage.

15.3 Es ist Sache des Kunden, regelmässig die gespeicherten Daten zu sichern.

16) Informationspflicht

16.1 Der Kunde informiert Cloudpartner innert zehn Tagen nach Vertragsabschluss, auf jeden Fall bevor die Cloudpartner Leistungen jeglicher Art (Dienstleistungen, Services, Produktlieferungen, etc.) erbringt, über alle einzuhaltenden Vorschriften und Randbedingungen, die von Cloudpartner bei der Erfüllung eines Vertrages berücksichtigt werden müssen (Nebenpflicht). Verletzt der Kunde diese Pflicht, schuldet er Cloudpartner eine Konventionalstrafe von CHF 10'000.-. Sie ist kumulativ zur Erfüllung der Nebenpflicht geschuldet und wird an allfällige Schadenersatzansprüche nicht angerechnet. Der Kunde hat bei Schadenersatzansprüchen zu beweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.

17) Vertraulichkeit

17.1 Auf Wunsch des Kunden kann eine von ihm vorformulierte Vertraulichkeitserklärung durch Cloudpartner abgegeben werden. Um für die Cloudpartner verbindlich zu werden, muss der Kunde die vertraulich zu haltenden Informationen präzise, umfassend und detailliert beschreiben.

17.2 Die Parteien verpflichten sich, als vertraulich bezeichnete Informationen des Vertragspartners sowohl während als auch nach Vertragsbeendigung geheim zu halten und namentlich unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Diesbezüglich müssen sie ihren Mitarbeitern eine vertragliche und nachvertragliche Geheimhaltungspflicht auferlegen.

17.3 Jeder Verstoß gegen die Vertraulichkeitsabrede wird mit einer Konventionalstrafe von CHF 10'000.- bestraft. Sie ist kumulativ zur Erfüllung der Vertraulichkeitspflicht geschuldet und wird nicht an allfällige Schadenersatzansprüche angerechnet.

17.4 Der Kunde verpflichtet sich, die ihm überlassenen Zugangsdaten zum System sowie dazu eingerichtete Passwörter vertraulich und mit äusserster Sorgfalt zu behandeln. Cloudpartner behält sich vor, bei Entdecken einer multiplen Benutzung von Zugangsdaten den Einzelberechtigten die Nutzungsberechtigung unverzüglich zu entziehen.

17.5 Nach Beendigung des Vertrages haben die Parteien alle vertraulichen Dokumente der Gegenpartei zurückzugeben.

17.6 Cloudpartner ist bei Feststellung rechts- oder sittenwidriger Handlungen berechtigt, Kundenadressen an Dritte, insbesondere an Strafbehörden weiterzuleiten, selbst wenn entsprechende

Informationen vom Kunden als vertraulich bezeichnet worden sind. Ziff. 17.2 und 17.3 gelten für Cloudpartner in diesem Fall nicht.

18) Nutzung der Cloudpartner-Dienstleistungen, Services und Produkte durch Dritte

18.1 Eine unmittelbare oder mittelbare Nutzung der Cloudpartner-Dienstleistungen, Services und Produkte durch Dritte ist nicht gestattet, es sei denn, Cloudpartner erteilt vorgängig ihre schriftliche Zustimmung. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, Dritten Passwörter zur Nutzung der Cloudpartner-Dienste, Services und Produkte mitzuteilen, zugänglich zu machen oder die Nutzung in anderer Weise zu ermöglichen.

18.2 Wird die Drittnutzung von Cloudpartner-Dienstleistungen, Services oder Produkten durch Cloudpartner gestattet, hat der Kunde Dritte in die ordnungsgemässe Nutzung der Cloudpartner-Dienstleistungen, Services und Produkte gemäss vorliegenden AGB einzuweisen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, Dritte zur Einhaltung der Vorschriften von Ziff. 13 der vorliegenden AGB anzuhalten. Der Kunde ist für schuldhaftes Fehlverhalten des Dritten bei der Nutzung von Cloudpartner Dienstleistungen, Services und Produkten verantwortlich bzw. das Verhalten des Dritten wird ihm zugerechnet.

18.3 Verweigert Cloudpartner die Nutzung der Cloudpartner-Dienstleistungen, Services und Produkte durch Dritte, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs-, Schadenersatz- oder sonstiger Anspruch des Kunden. Für weitergehende Haftungsausschlüsse- und Beschränkungen wird auf Ziff. 11 verwiesen.

18.4 Der Kunde hat ausserdem diejenigen Entgelte, Service-Gebühren, etc. zu bezahlen, die im Rahmen der Nutzung von Cloudpartner Dienstleistungen, Services und Produkten durch befugte oder unbefugte Dritte entstehen. Der Kunde haftet gegenüber Cloudpartner für sämtliche Verletzungen der Vorschriften dieser AGB und des zugrundeliegenden Kundenvertrages infolge Nutzung der Cloudpartner Dienstleistungen, Services und Produkten durch berechtigte und unberechtigte Dritte.

18.5 In jedem Fall hat der Kunde Cloudpartner von sämtlichen Ansprüchen Dritter schadlos zu halten.

18.6 Erlangt der Kunde Kenntnis von rechts- oder sittenwidriger Nutzung der Cloudpartner Dienstleistungen, Services und/oder Produkten durch Dritte oder erlangt er Kenntnis von Tatsachen, die eine rechts- oder sittenwidrige Nutzung von Cloudpartner Dienstleistungen, Services und/oder Produkten befürchten lassen, hat er Cloudpartner hierüber unverzüglich, spätestens innert 48 Stunden, schriftlich in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus hat der Kunde in einem solchen Fall umgehend die Zugangsdaten zu den Cloudpartner Dienstleistungen, Services und Produkten zu ändern oder deren Änderung zu veranlassen. Verletzt der Kunde diese Pflicht, schuldet er Cloudpartner eine Konventionalstrafe von CHF 10'000.-. Sie ist kumulativ zur Erfüllung der Nebenpflicht geschuldet und wird an allfällige Schadenersatzansprüche nicht angerechnet. Der Kunde hat bei Schadenersatzansprüchen zu beweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.

19) Kündigung

19.1 Die ordentliche Kündigungsfrist für auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge beträgt drei Monate. Die Kündigung für Service- und Dienstleistungsverträge hat schriftlich auf Ende der im Voraus

verrechneten Jahrespauschale zu erfolgen [Beispiel: Jahrespauschale im Jahr 2020 im Februar 2020 verrechnet für den Zeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021, schriftliche Kündigung hat per Ende Oktober mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende Januar 2021 zu erfolgen].

19.2 Verletzt ein Kunde in den AGB erwähnte Nebenpflichten, ist Cloudpartner schon beim ersten Vorfall berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

19.3 Cloudpartner kann ferner fristlos kündigen, wenn über den Kunden ein Konkurs-, Insolvenz-, Nachlass- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens gestellt wurde. Der Kunde ist verpflichtet, Cloudpartner über entsprechende Tatbestände innert 7 Werktagen seit Eintritt des Umstands schriftlich zu informieren. 19.4 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die dem Kunden überlassenen, im Eigentum der Cloudpartner stehenden Gegenstände und Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch 14 Kalendertage nach Vertragsbeendigung, unter Kosten- und Gefahrübertragung durch den Kunden bis zum Empfang durch Cloudpartner, an Cloudpartner zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Rückgabepflichtung nicht nach, ist er zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Gegenstände und Unterlagen verpflichtet, wenn nicht ein höherer Schaden nachgewiesen wird.

20) Erfüllungsort

20.1 Der Erfüllungsort für Leistungen der Cloudpartner ist der Sitz/Wohnsitz des Kunden und für Leistungen des Kunden der Sitz der Cloudpartner.

21) Datenschutz

21.1 Beim Umgang mit Kundendaten hält sich Cloudpartner an die geltende Gesetzgebung.

21.2 Cloudpartner erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für den Vertragsabschluss, die Erbringung der vereinbarten Leistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Leistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Diese Daten können an beauftragte Partner im In- und Ausland weitergegeben werden.

21.3 Der Kunde willigt ein, dass Cloudpartner:

- a) im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages Auskünfte über ihn einholen bzw. Daten betreffend sein Zahlungsverhalten weitergeben kann;
- b) seine Daten zu Inkassozwecken an Dritte weitergeben darf.

21.4 Der Kunde ist berechtigt, Auskunft über seine bei Cloudpartner verarbeiteten Daten zu verlangen.

22) Gerichtsstand und anwendbares Recht

22.1 Ohne abweichende Vereinbarungen gilt St. Gallen (Stadt) im Hinblick auf alle Streitigkeiten mit Cloudpartner als ausschliesslicher Gerichtsstand. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

22.2 Auf alle Rechtsbeziehungen mit Cloudpartner ist das materielle Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (WKR) anwendbar.

23) Schlussbestimmungen

23.1 Dieser Vertrag oder einzelne daraus entspringende Rechte und Pflichten dürfen vom Kunden nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Cloudpartner an Dritte abgetreten oder übertragen werden. Der Kunde verpflichtet sich, auf die Geltendmachung von Retentionsrechten gegenüber Cloudpartner zu verzichten.

23.2 Es gelten unter Vorbehalt einer Änderung der AGB gem. Ziff. 2.5 die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

23.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung ist diese durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. In entsprechender Weise ist eine Lücke des Vertrages und dieser AGB zu schliessen.

23.4 Von diesen AGB kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden. Eine Ausnahme vom Schriftlichkeitsvorbehalt gilt für die Änderung der vorliegenden AGB selbst durch die Cloudpartner i.S.v. Ziff. 2.5.

23.5 Für die Erfüllung der Erfordernisse der Schriftlichkeit reicht der Austausch der ausgedruckten, eigenhändig unterzeichneten, nachfolgend eingescannten und per E-Mail als PDF-Datei angehängten AGB aus.

St.Gallen, 01. Juni 2022